



ADRESS-GWR Online

HANDBUCH

Teil A

Kapitel 5

Datenmigration

Version 0.2
8. März 2010

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES.....	3
2. GENERELLE ÄNDERUNGEN.....	3
2.1 Einheitlicher Gebäudebegriff	3
2.2 Nutzungseinheiten für alle Nutzflächen des Gebäudes	3
2.3 Flächenmanagement.....	3
3. ABLAUF DER MIGRATION.....	4
4. NUTZUNGSEINHEITEN.....	4
4.1 Bildung der neuen Nutzungseinheiten.....	4
4.2 Lage der NTZ.....	5
4.3 Stock der NTZ.....	5
4.4 Geschoßanzahl und Gebäudeebene der NTZ.....	6
4.5 Nutzfläche der NTZ.....	6
4.6 Anzahl der Räume	6
4.7 Badezimmer, WC, Küche	6
4.8 Wasserauslass	6
4.9 Wärmebereitstellungssystem	7
4.10 Brennstoff.....	7
4.11 Status der NTZ	8
4.12 Merkmale ohne Änderungen gegenüber GWR 1	8
4.13 Neue Merkmale ohne Befüllung	8
4.14 Energiekennzahl	8
5. GEBÄUDEDATEN	9
5.1 Bildung der neuen Gebäude.....	9
5.2 Anzahl der oberirdischen Geschoße am Gebäude	9
5.3 Anzahl der unterirdischen Geschoße am Gebäude.....	9
5.4 Geschoßarten des Gebäudes.....	9
5.5 Gebäudeebenen des Gebäudes	9
5.6 Überbaute Grundfläche.....	10
5.7 Bebaute Fläche BEV.....	10
5.8 Bruttogrundfläche des Gebäudes	10
5.9 Bruttogrundfläche pro Geschoß.....	10
5.10 Nettogrundflächen	10
5.11 Anzahl der Nutzungseinheiten des Gebäudes.....	10
5.12 Neuberechnung der Gebäudeeigenschaft	11
5.13 Status des Gebäudes	11
5.14 Hauptgebäude	12
5.15 Errichtungsdatum/Bauperiode.....	12
5.16 Trinkwasserversorgung	13
5.17 Abwasserversorgung/Niederschlagswasser	14
5.18 Art der Wärmebereitstellung und Wärmebereitstellungssystem.....	14
5.19 Brennstoff.....	15
5.20 Merkmale ohne Änderung gegenüber GWR 1	15
5.21 Neue Merkmale ohne Befüllung	15
6. BAUVORHABEN.....	16
6.1 Zuordnung der NTZ.....	16
6.2 Art der Baumaßnahme	16

1. ALLGEMEINES

Das Migrationskonzept dient der fachlich korrekten Überführung des Datenbestands der Gebäude, der Nutzungseinheiten und der Bauvorhaben des GWR 1 in AGWR II.

In den folgenden Kapiteln sind die Migrationsregeln jener Merkmale angeführt, die entweder neu berechnet wurden oder deren Definition oder Wertebereich geändert wurde.

Bei der Adressierung der Grundstücke, Gebäude und Nutzungseinheiten gibt es keine Änderungen, daher erfolgte eine Überleitung 1:1.

Bei der Datenmigration wurde auf Folgendes Bedacht genommen:

- Neue Merkmale wurden so weit wie möglich von anderen im GWR 1 bereits vorhandenen Informationen abgeleitet.
- Datenätze, die in sich nicht stimmig waren, wurden so aufbereitet, dass ein korrektes Speichern in AGWR II möglich ist.
- Bei neuen Merkmalen, für die es keine Informationen gab, wurden keine Defaultbefüllungen vorgenommen.

2. GENERELLE ÄNDERUNGEN

2.1 Einheitlicher Gebäudebegriff

Im AGWR II gibt es nur mehr einen Gebäudebegriff. Die im GWR 1 geführten „sonstigen Baulichkeiten“ wurden in Gebäude mit folgenden Nutzungseinheiten umgewandelt:

- Landwirtschaftliche Nutzung
- Privatgarage
- Kirche, sonstige Sakralbauten
- Pseudobaulichkeit
- Sonstiges Bauwerk

2.2 Nutzungseinheiten für alle Nutzflächen des Gebäudes

Im AGWR II gibt es für alle Nutzflächen des Gebäudes Nutzungseinheiten. Dadurch ergeben sich zusätzlich folgende neue Arten von Nutzungseinheiten.

- Dachbodenflächen
- Kellerflächen
- Verkehrsflächen
- Privatgarage

2.3 Flächenmanagement

Das neu konzipierte Flächenmanagement sieht folgende Änderungen gegenüber GWR 1 vor:

- Die Flächenbezeichnungen wurden an die ÖNORM B 1800 angeglichen.
- Nettoflächen werden nur auf Ebene der Nutzungseinheiten (NTZ) erfasst.
- Bei den NTZ werden die Geschoße, über die sich die NTZ erstreckt, geführt.
- Bei den NTZ ist somit die Führung von Teilflächen pro Gebäudeebene der NTZ möglich.
- Nettoflächen je Geschoß und für das gesamte Gebäude werden aus den Flächen der NTZ automatisch errechnet.
- Die Eingabe von Bruttoflächen ist ab der Ebene der Geschoße vorgesehen.
- Die Bruttoflächen des ganzen Gebäudes werden aus den Geschoßflächen automatisch errechnet.

3. ABLAUF DER MIGRATION

Die Migration musste nach einem festgelegten Ablauf erfolgen, da bestimmte Merkmale (v.a. Flächen- und Geschoßangaben) in Beziehung zu anderen Merkmalen stehen oder von anderen Merkmalen abgeleitet werden. Daher wurde bei der Migration der Nutzungseinheiten begonnen, da diese der Ausgangspunkt für die Berechnung der Gebäudeflächen und der Bestimmung der Geschoße am Gebäude waren.

4. NUTZUNGSEINHEITEN

4.1 Bildung der neuen Nutzungseinheiten

Zunächst wurden die neuen NTZ angelegt für

- Vorhandene Einträge in Bruttoflächen am Gebäude, für die es in GWR 1 keine NTZ gab. Dies betrifft
 - Kellerflächen
 - Garagenflächen
 - Verkehrsflächen
 Diese Bruttoflächen wurden als Nettoflächen auf die Ebene der Nutzungseinheit übernommen.
- Sonstige Baulichkeiten in GWR 1, die in AGWR II in Gebäude umgewandelt wurden.

Für die Bestimmung der Nutzungsart der NTZ, die aus den sonstigen Baulichkeiten gebildet wurden, wurde die Beschreibung der Baulichkeit herangezogen.

- Freistehende Privatgaragen erhielten eine NTZ „Privatgarage“
- Kirchen erhielten eine NTZ „Kirche, sonstige Sakralbauten“
- Landwirtschaftliche Nutzgebäude erhielten eine NTZ „landwirtschaftliche Nutzung“
- Pseudobaulichkeiten erhielten eine NTZ „Pseudobaulichkeit“
- Bei Baulichkeiten mit der Beschreibung „sonstige Baulichkeit“ wurden geprüft, ob es in den Feldern „Anzahl der Personen mit HWS“ oder „Anzahl der Personen mit NWS“ einen Eintrag > 0 gab.
 - War dies der Fall, dann wurde eine NTZ „Wohnung“ gebildet.
 - War dies nicht der Fall, wurde eine NTZ „sonstiges Bauwerk“ gebildet.

Abb. 1: Datenquellen der neuen NTZ

NTZ in AGWR II	Datenquelle GWR 1
Landwirtschaftliche Nutzung	Beschreibung der sonstigen Baulichkeit
Kirche, sonstige Sakralbauten	Beschreibung der sonstigen Baulichkeit
Pseudobaulichkeit	Beschreibung der sonstigen Baulichkeit
Sonstiges Bauwerk	Beschreibung der sonstigen Baulichkeit
Privatgarage	Beschreibung der sonstigen Baulichkeit Flächeneintrag am Gebäude
Kellerflächen	Flächeneintrag am Gebäude
Verkehrs- und Versorgungsflächen	Flächeneintrag am Gebäude

4.2 Lage der NTZ

In einem nächsten Schritt wurde die Lage der NTZ festgelegt. Dieses Merkmal wurde entweder aus GWR 1 übernommen oder – bei neuen NTZ – aufgrund der Art der NTZ wie folgt festgelegt.

Bei bestehenden Nutzungseinheiten wurden die folgenden Angaben aus GWR 1 übernommen:

- im Erdgeschoß
- in einem Stock
- in einem Zwischengeschoß
- im Dachgeschoß
- im Keller

Bei bestehenden Nutzungseinheiten mit der Lage „unbekannt“ wurde folgendermaßen vorgegangen:

- In Gebäuden mit nur einer NTZ erhielten diese die Lage „im Erdgeschoß“.
- In Gebäuden mit mehreren NTZ wurde die Lage „unbekannt“ beibehalten.

Neu zu schaffende NTZ mit der Nutzungsart „Kellerflächen“ erhielten die Lage „im Keller“.

Neu zu schaffende NTZ mit der Nutzungsart „Verkehrsfläche“ erhielten die Lage „unbekannt“.

Neu zu schaffende NTZ „Privatgarage“, die aus der Flächenangabe am Gebäude gebildet wurden, erhielten die Lage „unbekannt“.

Neue zu schaffende NTZ „Privatgarage“, die aufgrund einer sonstigen Baulichkeit gebildet wurden, erhielten die Lage „im Erdgeschoß“.

Der Rest, der aufgrund der Umwandlung der Sonstigen Baulichkeiten geschaffenen Nutzungseinheiten erhielt die Lage „im Erdgeschoß“.

Abb.2: Bestimmung der Lage

NTZ bereits in GWR 1	Lage der NTZ
mehrere NTZ im Gebäude	Lage wie in GWR 1
eine einzige NTZ im Gebäude	Erdgeschoß

Neue NTZ	Lage der NTZ
Kellerflächen	Keller
Verkehrsflächen	unbekannt
Privatgarage (vorher Gebäudefläche)	unbekannt
Privatgarage (vorher sonst. Baulichkeit)	Erdgeschoß
Landwirtschaftliche Flächen	Erdgeschoß
Kirche, sonstige Sakralbauten	Erdgeschoß

4.3 Stock der NTZ

- Bei NTZ mit Lage „in einem Stock“ wurde der Eintrag im Feld „Stock“ aus GWR 1 übernommen.
- Bei NTZ mit Lage „in einem Zwischengeschoß“ war in GWR 1 die Angabe eines Stocks nicht erforderlich. In AGWR II ist bei diesen NTZ jedoch ein Stock einzutragen. Daher wurde bei der Migration bei allen NTZ mit der Lage „in einem Zwischengeschoß“ ins Feld „Stock“ 1 eingetragen.

Datenmigration GWR 1 / AGWR II

4.4 Geschoßanzahl und Gebäudeebene der NTZ

- Die Geschoßanzahl, über die sich eine NTZ erstreckt, ist ein neues Merkmal. Es wurde bei allen NTZ generell „1“ eingetragen.
- Die Gebäudeebene der NTZ ist ebenfalls ein neues Merkmal, welches aus der Lage der NTZ abgeleitet werden konnte.

Abb. 3: Befüllung der Gebäudeebene der NTZ

	Gebäudeebene	Nutzfläche *	Raumhöhe	Anz. Räume inkl. Küche ab 4m² *
<input type="checkbox"/>	Erdgeschoß	78,00		4
<input type="checkbox"/>	Nicht zugeordnet			

4.5 Nutzfläche der NTZ

- Die Nutzfläche von bestehenden NTZ wurde von GWR 1 übernommen.
- Bei den neu entstehenden NTZ „Keller“, „Privatgarage“ und „Verkehrsflächen“ wurden die Flächenangaben auf Ebene des Gebäudes aus GWR 1 in die Nutzfläche übernommen.
- Bei neuen NTZ, die aus „sonstigen Baulichkeiten“ entstanden sind, wurde die „verbaute Fläche“ x der „Anzahl der Hauptgeschoße“ der sonstigen Baulichkeit in die Nutzfläche eingetragen.
- Die Nutzfläche wurde der Gebäudeebene der NTZ zugeordnet.
- Bei NTZ mit Lage „unbekannt“ wurde diese Angabe unter „nicht zugeordnet“ eingetragen.

4.6 Anzahl der Räume

- Die Anzahl der Räume von bestehenden NTZ wurde von GWR 1 übernommen.
- Bei den neu entstandenen NTZ wurde „1“ eingetragen.
- Die Anzahl der Räume wurde der Gebäudeebene der NTZ zugeordnet.
- Bei NTZ mit Lage „unbekannt“ wurde diese Angabe unter „nicht zugeordnet“ eingetragen.

4.7 Badezimmer, WC, Küche

- Bei bestehenden NTZ wurden diese Angaben von GWR 1 übernommen.
- Bei den neu entstandenen NTZ blieben diese Merkmale leer.

4.8 Wasserauslass

Dieses Merkmal entspricht dem „Wasseranschluss“ aus GWR 1.

- Die vorhandenen Einträge wurden übernommen.
- Bei den neu entstandenen NTZ blieb dieses Merkmal leer.

Datenmigration GWR 1 / AGWR II

4.9 Wärmebereitstellungssystem

Die Angaben im Feld Wärmebereitstellungssystem konnten teilweise gemäß nachstehender Tabelle aus GWR 1 übernommen werden.

Art der Beheizung GWR 1	Wärmebereitstellungssystem AGWR II
	Kessel: Standardkessel
	Kessel: Niedertemperaturkessel
	Kessel: Brennwertkessel
	Wärmepumpe, Außenluft/Wasser
	Wärmepumpe, Sole/Wasser (inkl. Direktverdampfer)
	Wärmepumpe, Wasser/Wasser (Grundwasserwärmepumpe)
	Wärmepumpe, sonstige (z.B. Passivhaus-Kompaktgerät)
	Thermische Solaranlage mit Beitrag zur Raumheizung
Fernwärme oder Blockheizung	Fernwärme
	Nahwärme (Blockheizung)
Gaskonvektor	Raumheizgerät bzw. Herd
Elektroheizung	
Einzelofen	
	Sonstige Wärmebereitstellungssysteme
Hauszentralheizung	derzeit nicht bekannt
Wohnungszentralheizung	derzeit nicht bekannt

4.10 Brennstoff

Bei **NTZ**, bei denen weder beim Gebäude noch bei der NTZ das Merkmal „Art der Beheizung“ seit der Erstbefüllung geändert wurde, wurde der **Brennstoff aus der GWZ 2001** wie folgt übernommen.

GWZ 2001

AGWR II

Heizöl	Heizöl Extraleicht
	Heizöl Leicht
Gas	Erdgas
	Flüssiggas
Fernwärme	Nah- und Fernwärme
Kohle, Koks, Briketts	Kohle
Holz	Scheitholz
	Hackschnitzel
	Holz-Pellets
	Sonstige Biomasse
Strom	Strom
Sonstiger Brennstoff	andere

4.11 Status der NTZ

Im AGWR II gibt es beim Status der NTZ folgende Ausprägungen:

1. Aktiv: Dieser Status wurde aus dem GWR 1 unverändert übernommen.
2. Abbruch: Diesen Status erhielten alle NTZ, die im GWR 1 den Status „inaktiv“ hatten.
3. Nie existent: Diesen Status erhielten alle NTZ von Default-Gebäuden (Fläche 20 m², NTZ-Fläche 4 m² oder 20 m²), die bei der GWR 1 Erstbefüllung angelegt, von den Gemeinden nie geändert, sondern sofort inaktiv gesetzt wurden.

4.12 Merkmale ohne Änderungen gegenüber GWR 1

Bei folgenden Merkmalen wurden im AGWR II keine Änderung vorgenommen:

- Anzahl der Personen mit Hauptwohnsitz
- Anzahl der Personen mit Nebenwohnsitz
- Rechtsverhältnis

4.13 Neue Merkmale ohne Befüllung

Bei folgenden Merkmalen liegen keine Informationen vor, diese blieben bei Start von AGWR II leer:

- Raumhöhe
- Wärmeabgabesystem
- Art der Warmwasseraufbereitung
- Belüftung

4.14 Energiekennzahl

Die Energiekennzahl ist ein neues Merkmal. Es wurde bei allen NTZ „nicht bekannt“ gesetzt.

5. GEBÄUDEDATEN

5.1 Bildung der neuen Gebäude

Nach der Bildung der Nutzungseinheiten wurden die Gebäudedaten migriert. Zunächst wurden die sonstigen Baulichkeiten in Gebäude umgewandelt und die neu entstandenen NTZ diesen Gebäuden zugeordnet.

5.2 Anzahl der oberirdischen Geschoße am Gebäude

Die Daten wurden aus dem Feld „Anzahl der Geschoße“ aus GWR 1 übernommen. Eine Korrektur dieser Angabe wurde in folgenden Fällen vorgenommen:

- Waren in GWR 1 mehr als 10 Hauptgeschoße eingetragen, wurde diese Angabe – falls erforderlich – anhand der Lage der Nutzungseinheiten korrigiert.
Beispiel: Im Feld „Anzahl der Hauptgeschoße“ war 33 eingetragen, das Gebäude hat eine NTZ mit Lage „im Erdgeschoß“, eine NTZ mit Lage „im 1. Stock“ und eine NTZ mit Lage „im Dachgeschoß“. In diesem Fall wurde die „Anzahl der Hauptgeschoße“ auf 3 korrigiert.
- War die Anzahl der Hauptgeschoße kleiner als die Lageangaben der NTZ, wurde die Anzahl der Hauptgeschoße angepasst.
Beispiel: Im Feld „Anzahl der Hauptgeschoße“ war 2 eingetragen, das Gebäude hat eine NTZ mit Lage „im Erdgeschoß“, eine NTZ mit Lage „im 1. Stock“ und eine NTZ mit Lage „im 2. Stock“. In diesem Fall wurde die „Anzahl der Hauptgeschoße“ auf 3 korrigiert.

5.3 Anzahl der unterirdischen Geschoße am Gebäude

Bei Gebäuden mit einer NTZ mit der Lage „Keller“ wurde „1“ eingetragen.

5.4 Geschoßarten des Gebäudes

Die Geschoßart (oberirdisch, unterirdisch) wurde anhand der Gebäudeebene ermittelt. Erdgeschoß, Stock, Zwischengeschoß und Dachgeschoß sind oberirdische Geschoße. Keller ist ein unterirdisches Geschoß.

5.5 Gebäudeebenen des Gebäudes

- Entsprechend der Anzahl der Geschoße werden Geschoßzeilen angelegt.
- Die einzelnen Geschoße wurden von den Gebäudeebenen der Nutzungseinheiten übernommen.

Abb. 4: Befüllung der Geschoße des Gebäudes

NTZ-Daten

Geschoßaufteilung		Nutzungseinheit verteilt sich über* <input type="text" value="1"/> Geschoße		Geschoße bereitstellen	
Flächen		Gebäudeebene	Nutzfläche *	Raumhöhe	Anz. Räume inkl. Küche ab 4m² *
	<input type="checkbox"/>	Erdgeschoß	78,00	1	14

Gebäude-Daten

Flächen	Überbaute Grundfläche*	<input type="text" value="202,00"/> m ²	bebaute Fläche (BEV)	<input type="text" value="0,00"/> m ²
	Bruttogrundfläche	<input type="text" value="612,00"/> m ²	Nettogrundfläche	<input type="text" value="612,00"/> m ²
Geschoße	oberirdisch*	<input type="text" value="3"/>	unterirdisch	<input type="text" value="1"/>

Detaillierte Flächenangaben

Nr.		(*) Bruttogrundfläche pro Geschoß (m ²)	Nettogrundfläche pro Geschoß (m ²)	Geschoßhöhe (m)	Bauweise
<input type="checkbox"/>	Dachgeschoß	<input type="text"/>	<input type="text" value="128,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	1 Stock	<input type="text"/>	<input type="text" value="146,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Erdgeschoß	<input type="text"/>	<input type="text" value="144,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Keller	<input type="text"/>	<input type="text" value="121,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	nicht zugeordnet	<input type="text" value="612,00"/>	<input type="text" value="73,00"/>	<input type="text"/>	

5.6 Überbaute Grundfläche

Diese Daten wurden aus dem Feld „verbaute Fläche gemäß Gemeinde“ aus GWR 1 übernommen.

5.7 Bebaute Fläche BEV

Diese Daten wurden unverändert aus GWR 1 übernommen.

5.8 Bruttogrundfläche des Gebäudes

- Diese Daten wurden aus der „Bruttogeschoßfläche“ aus GWR 1 übernommen.
- Bei ehemaligen sonstigen Baulichkeiten wurde diese Angabe aus der „verbauten Fläche“ x der „Anzahl der Hauptgeschoße“ aus GWR 1 errechnet.

5.9 Bruttogrundfläche pro Geschoß

- Bei Gebäuden mit mehr als einem Geschoß wurde die Bruttogrundfläche des gesamten Gebäudes unter „nicht zugeordnet“ eingetragen.
- Bei Gebäuden mit nur einem Geschoß wurde die Bruttogrundfläche des Gebäudes bei Erdgeschoß eingetragen.

5.10 Nettogrundflächen

Die Nettogrundflächen des Gebäudes, der einzelnen Geschoße und Nutzungsarten wurden anhand der Flächen der einzelnen Nutzungseinheiten errechnet.

Abb. 5: Detaillierte Flächenangaben am Gebäude

	Wohnung	Kellerfläche	Verkehrsfläche	Nettogrundfläche bzw. Summe der Bodenflächen	Bruttogrundfläche bzw. Grundfläche der Stockwerke	Gebäudehöhe / Geschoßhöhe
Anzahl der Nutzungseinheiten	6	1	1			
Flächen des Gebäudes	418,00	121,00	73,00	612,00	612,00	
Dachgeschoß	128,00			128,00		
1. Stock	146,00			146,00		
Erdgeschoß	144,00			144,00		
Keller		121,00		121,00		
nicht zugeordnet			73,00	73,00	612,00	

5.11 Anzahl der Nutzungseinheiten des Gebäudes

Die Anzahl der Nutzungseinheiten des Gebäudes, der einzelnen Geschoße und Nutzungsarten wurde ebenfalls errechnet.

5.12 Neuberechnung der Gebäudeeigenschaft

Aufgrund der Erweiterung der Nutzungsarten der Nutzungseinheiten und einer Änderung des Flächenkonzepts (aufbauend auf den Nettogrundflächen auf Ebene der NTZ) musste eine generelle Neuberechnung der Gebäudeeigenschaft vorgenommen werden.

Die Gebäudeeigenschaft wurde nach folgenden Regeln berechnet:

- Die Berechnung erfolgt anhand der Nettogrundflächen pro Nutzungsart.
- Nicht einbezogen wurden Keller-, Garagen-, Verkehrs- und Dachbodenflächen.
- Bei mindestens 50 % Wohnanteil handelt es sich um ein Wohngebäude.
- Bei weniger als 50 % Wohnanteil wird jene Nutzung bestimmend für die Gebäudeeigenschaft, die abgesehen von den Wohnflächen den größten Flächenanteil am Gebäude hat.
- Bei gleichen Flächen gibt es folgende Reihung der vorrangigen Nutzung:
 - Hotels und ähnliche Gebäude
 - Bürogebäude
 - Groß- und Einzelhandelsgebäude
 - Gebäude des Verkehrs- und Nachrichtenwesens
 - Industrie- und Lagergebäude
 - Gebäude für Kultur- und Freizeitzwecke sowie das Bildungs- und Gesundheitswesen
 - landwirtschaftliches Nutzgebäude
 - Kirchen, sonstige Sakralbauten

Beispiel für die Berechnung der Gebäudeeigenschaft:

In einem Gebäude gibt es eine NTZ Wohnung mit 80m², eine NTZ Büro mit 60m² und eine NTZ Groß- und Einzelhandel mit 60m².

In diesem Fall ist der Wohnanteil weniger als 50%. Die anderen beiden NTZ sind gleich groß. Da die Bürofläche vor der Groß- und Einzelhandelsfläche vorrangig ist, ist die Gebäudeeigenschaft Bürogebäude.

Bei der Berechnung der Gebäudeeigenschaft gibt es folgende Ausnahmen:

- Gibt es in einem landwirtschaftlichen Gebäude eine Wohnung, deren Nutzfläche mindestens 25m² beträgt, dann ist das Gebäude ein Wohngebäude unabhängig davon, wie groß die landwirtschaftliche Fläche ist.
- Gebäude mit der Eigenschaft „Privatgarage“, „Pseudobaulichkeit“ und „sonstiges Bauwerk“ dürfen nur eine einzige NTZ haben.

5.13 Status des Gebäudes

Im AGWR II gibt es beim Status des Gebäudes folgende Ausprägungen:

1. Aktiv: Dieser Status wurde aus dem GWR 1 unverändert übernommen.
2. Abbruch: Diesen Status erhielten alle Gebäude, die im GWR 1 den Status „inaktiv“ hatten.
3. Nie existent: Diesen Status erhielten alle Default-Gebäude (Fläche 20 m²), die bei der GWR 1 Erstbefüllung angelegt, von den Gemeinden nie geändert, sondern sofort inaktiv gesetzt wurden.

Datenmigration GWR 1 / AGWR II

5.14 Hauptgebäude

- Gab es an einer Adresse ein einziges Gebäude, das bereits in GWR 1 ein Gebäude war und ein oder mehrere ehemalige sonstige Baulichkeiten, dann erhielt das bisher schon bestehende Gebäude die Kennzeichnung „Hauptgebäude“ (siehe Beispiel 1).
- Gab es mehrere Gebäude, die bereits in GWR 1 Gebäude waren, wurde die Markierung „Hauptgebäude“ bei keinem Gebäude gesetzt (siehe Beispiel 2).

Beispiel 1:

Adresscode	Subcode	Objektnummer	Gebäudeeigenschaft	Gebäude-unterscheidung	Hauptadresse
5721344	001	1258745	Gebäude mit 1 Wohnung		Ja
5721344	002	1277581	Freistehende Privatgarage	Garage	

Beispiel 2:

Adresscode	Subcode	Objektnummer	Gebäudeeigenschaft	Gebäude-unterscheidung	Hauptadresse
6549876	001	2259743	Gebäude mit 2 oder mehr Wohnungen	Stiege 1	
6549876	002	3276587	Gebäude mit 2 oder mehr Wohnungen	Stiege 2	

5.15 Errichtungsdatum/Bauperiode

Im GWR 1 gab es nur das Feld „Errichtungsdatum“. Bei Gebäuden, die nach dem Start des GWR 1 im System erfasst wurden, handelte es beim Eintrag in diesem Feld um das genaue Errichtungsdatum. Bei den Gebäuden des Erstimports bei Start von GWR 1 im Jahr 2004 war – falls nicht von den Gemeinden nachträglich geändert - der letzte Tag der Bauperiode, in der das Gebäude errichtet wurde, eingetragen.

Im AGWR II gibt es nun für das Errichtungsdatum und die Bauperiode zwei getrennte Felder. Das Feld „Bauperiode“ wurde bei allen Gebäuden, die im GWR 1 einen Eintrag im Feld „Errichtungsdatum“ hatten, befüllt. Das Feld „Errichtungsdatum“ ist nur dann befüllt, wenn im GWR 1 von den Gemeinden das tatsächliche Errichtungsdatum angegeben wurde.

Folgende Einträge im GWR 1 wurden nur in eine Bauperiode umgeschlüsselt, sowohl das Feld „Errichtungsdatum“ als auch das Feld „Errichtungsjahr“ blieben im AGWR II leer.

Errichtungsdatum/ Bauperiode GWR 1	Bauperiode AGWR II	Errichtungs- jahr AGWR II	Errichtungs- datum AGWR II
31.12.1918	Vor 1919	-	-
31.12.1944	1919-1944	-	-
31.12.1960	1945-1960	-	-
31.12.1970	1961-1970	-	-
31.12.1980	1971-1980	-	-
31.12.1985	1981-1990	-	-

Begründung: Bei der Erstbefüllung des GWR 1 wurde in das Feld „Errichtungsdatum“ der letzte Tag der jeweiligen Bauperiode eingetragen. Eine Aussage, wann das Gebäude tatsächlich errichtet wurde, kann in diesen Fällen nicht getroffen werden.

Datenmigration GWR 1 / AGWR II

Bei folgenden Einträgen im GWR 1 wurden im AGWR II nur die Bauperiode und das Errichtungsdatum befüllt.

Errichtungsdatum/ Bauperiode GWR 1	Bauperiode AGWR II	Errichtungs- jahr AGWR II	Errichtungs- datum AGWR II
31.12.1986	1981-1990	1986	-
⋮	⋮	⋮	-
31.12.1990	1981-1990	1990	-
31.12.1991	1991-2000	1991	-
⋮	⋮	⋮	-
31.12.2000	1991-2000	2000	-
31.12.2001	2001	2001	-
31.12.2002	2002	2002	-
31.12.2003	2003	2003	-

Begründung: In diesen Fällen ist zumindest das Errichtungsdatum bekannt. Bei der Erstbefüllung des GWR 1 wurde der letzte Tag des jeweiligen Jahres in das Feld „Errichtungsdatum“ eingetragen.

Bei allen anderen Daten wurden im AGWR II die Felder „Bauperiode“ und „Errichtungsdatum“ befüllt.

Beispiele:

Errichtungsdatum/ Bauperiode GWR 1	Bauperiode AGWR II	Errichtungs- jahr AGWR II	Errichtungs- datum AGWR II
27.09.1967	1961-1970		27.09.1967
15.02.1982	1981-1990	-	15.02.1982
31.12.2004	2004	-	31.12.2004
03.05.2006	2006	-	03.05.2006
31.12.2009	2009	-	31.12.2009

Begründung: Hier handelt es sich um keine Erstbefüllungsdaten, sondern um Angaben der Gemeinden.

5.16 Trinkwasserversorgung

Die Angaben wurden aus dem Feld „Wasseranschluss“ aus GWR 1 wie folgt übernommen.

GWR 1 „Wasseranschluss“	AGWR II „Trinkwasserversorgung“
Ja	Anschluss an ein Netz
Nein	derzeit nicht bekannt
bisher nicht bekannt	derzeit nicht bekannt
	Eigenversorgung

Datenmigration GWR 1 / AGWR II

5.17 Abwasserversorgung/Niederschlagswasser

Die Angaben wurden aus dem Feld „Kanalanschluss“ aus GWR 1 wie folgt übernommen.

GWR 1 „Kanalanschluss“	AGWR II „Abwasserentsorgung“	AGWR II „Niederschlagswasser“
Ja	Anschluss an ein Kanalnetz	Anschluss an ein Kanalnetz
Nein	derzeit nicht bekannt	derzeit nicht bekannt
bisher nicht bekannt	derzeit nicht bekannt	derzeit nicht bekannt
	Kleinkläranlage	Versickerung am Bauplatz
	Sammelgrube	Einleitung in Gewässer

5.18 Art der Wärmebereitstellung und Wärmebereitstellungssystem

Für die Befüllung dieser Felder konnten teilweise die Angaben aus GWR 1 herangezogen werden. Die Zuordnung erfolgte gemäß nachstehender Tabelle.

Art der Beheizung GWR 1	Art der Wärmebereitstellung AGWR II
Zentralheizung (Blockheizung oder Biomassefernwärme)	zentral
Zentralheizung (Fernwärme)	zentral
Hauszentralheizung	zentral
keine Zentralheizung	dezentral

Art der Beheizung GWR 1	Wärmebereitstellungssystem AGWR II
	Kessel: Standardkessel
	Kessel: Niedertemperaturkessel
	Kessel: Brennwertkessel
	Wärmepumpe, Außenluft/Wasser
	Wärmepumpe, Sole/Wasser (inkl. Direktverdampfer)
	Wärmepumpe, Wasser/Wasser (Grundwasserwärmepumpe)
	Wärmepumpe, sonstige (z.B. Passivhaus-Kompaktgerät)
	Thermische Solaranlage mit Beitrag zur Raumheizung
Zentralheizung (Fernwärme)	Fernwärme
Zentralheizung (Blockheizung oder Biomassefernwärme)	Nahwärme (Blockheizung)
Keine Zentralheizung	Raumheizgerät bzw. Herd
	Sonstige Wärmebereitstellungssysteme
Hauszentralheizung	derzeit nicht bekannt

Datenmigration GWR 1 / AGWR II

5.19 Brennstoff

Bei **Gebäuden**, bei denen im GWR 1 das Merkmal „Art der Beheizung“ seit der Erstbefüllung nicht geändert wurde, wurde der **Brennstoff aus der GWZ 2001** wie folgt übernommen.

GWZ 2001	AGWR II
Heizöl	Heizöl Extraleicht
	Heizöl Leicht
Gas	Erdgas
	Flüssiggas
Fernwärme	Nah- und Fernwärme
Kohle, Koks, Briketts	Kohle
Holz	Scheitholz
Hackschnitzel, Sägespäne, Pellets, Stroh	Hackschnitzel
	Holz-Pellets
	Sonstige Biomasse
Wärmebereitstellungssysteme (Solarenergie, Wärmepumpe)	Strom
Elektrischer Strom	
Sonstiger Brennstoff	andere

5.20 Merkmale ohne Änderung gegenüber GWR 1

Bei folgenden Merkmalen wurden im AGWR II keine Änderung vorgenommen:

- Anzahl der Personen mit Hauptwohnsitz
- Anzahl der Personen mit Nebenwohnsitz
- Eignung für Wohnzwecke
- Gebäudeeigentümer
- Energiekennzahl
- Gebäudefunktion

5.21 Neue Merkmale ohne Befüllung

Bei folgenden Merkmalen lagen keine Informationen vor, diese blieben bei Start von AGWR II leer:

- Gebäudehöhe
- Bruttorauminhalt
- Geschoßhöhe
- Bauweise
- Elektrizitätsversorgung
- Abfallentsorgung
- Beheizung Betriebsweise
- Beheizung Wärmeabgabesystem
- Warmwasseraufbereitung Wärmebereitstellung
- Warmwasseraufbereitung Art der Aufbereitung
- Belüftung
- Aufzug im Gebäude vorhanden

6. BAUVORHABEN

Die Migration der Gebäude und Nutzungseinheiten erfolgte analog der Gebäude und NTZ des Bestandes. Bei der Migration der BVM musste auf folgende Punkte Bedacht genommen werden:

- In AGWR II werden nur mehr die betroffenen NTZ der BVM zugeordnet.
- Die Arten der Baumaßnahme wurden erweitert.

6.1 Zuordnung der NTZ

In GWR 1 waren alle NTZ nur über die BVM bearbeitbar, auch jene, die nicht Teil der BVM waren. Eine Unterscheidung erfolgte durch die Kennzeichnung

- „Zugeordnet Gebäudedatenbestand“
- „Zugeordnet dieser BVM“

In AGWR II gibt es folgende Neuerungen:

- Der BVM werden nur jene NTZ zugeordnet, die Teil der BVM sind.
- Die NTZ des Bestandes bleiben dem Gebäude zugeordnet.

Bei der Migration der BVM wurde die Zuordnung der NTZ über die Kennzeichnung „Gebäudedatenbestand“ / „BVM“ vorgenommen.



6.2 Art der Baumaßnahme

In AGWR II wurden die Arten der Baumaßnahmen erweitert. Die Migration wurde folgendermaßen durchgeführt.

GWR 1:

- Neuerrichtung
- An-, Auf- und Umbau

AGWR II:

- Neuerrichtung
- Abbruch mit Neuerrichtung
- Abbruch ohne Neuerrichtung
- Zubau (Anbau)
- Zubau (Aufbau)
- Dachgeschoßausbau
- Umfassende Sanierung
- Umbau

